

Tätigkeitsbericht zur Fahrradstaffel des Verkehrsüberwachungsdienstes

Beschlusslage:

Mit Beschluss vom 18.06.2020 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Einrichtung einer Fahrradstaffel des Verkehrsüberwachungsdienstes mit 5,5 VZÄ beschlossen. Die Verwaltung hat damit die Forderung des „Radentscheides Bielefeld“ aufgegriffen.

Nach der Stellenbesetzung und der anschließenden notwendigen Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die Fahrradstaffel abweichend von den ursprünglichen Plänen (erst) zum 01.03.2021 ihren regulären Betrieb aufnehmen.

Auftrag und Erfahrungen

Hauptauftrag der Fahrradstaffel sollte die Überwachung der Geh- und Radwege und deren Freihaltung von Falschparkern in der „erweiterten Innenstadt“ sein.

Neben den ursprünglichen Aufgabenschwerpunkten überwacht die Fahrradstaffel auch Schwerbehindertenparkplätze und gefahrgeneigte Stellen wie absolute Haltverbote. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Verkehrswende.

Die Fahrradstaffel geht Beschwerden nach und überwacht bei entsprechenden Kapazitäten auch eingeschränkte Haltverbote im Innenstadtbereich.

Der Einsatz der Fahrradstaffel wird durch die Öffentlichkeit hervorragend angenommen und erhält viel positives Feedback sowohl „auf der Straße“ als auch von politischen Akteuren z.B. den Initiatoren des Radentscheides und den Mitgliedern der Strategiegruppe Radverkehr.

Die Größe des Einsatzgebietes und die beschränkten personellen Ressourcen führen allerdings dazu, dass nicht alle Bereiche in der notwendigen Regelmäßigkeit angefahren werden können.

Ergebnisse

In dem Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 31.12.2021 hat die Fahrradstaffel insgesamt

17.924 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erteilt und
548 Abschleppmaßnahmen veranlasst.

Aus den 17.924 Verwarnungen ergaben sich Einnahmen von ca. 360.000 Euro. Hinzu kommen noch Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für die Abschleppmaßnahmen in Höhe von ca. 27.000 Euro.

In dem Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.10.2022 hat die Fahrradstaffel

20.771 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erteilt und
567 Abschleppmaßnahmen veranlasst.

Rechnet man die Fallzahl fiktiv auf ein ganzes Jahr hoch, ergeben sich ca. 24.900 Verwarnungen und ca. 680 Abschleppmaßnahmen.

Da die Regelsätze für Verwarnungsgelder im November 2021 durch den Gesetzgeber erheblich angehoben wurden, kann für 2022 mit durchschnittlichen Einnahmen von 35,00 Euro/Fall gerechnet werden.

Aus den 24.900 Verwarnungen im Jahr 2022 ergeben sich daher voraussichtliche Einnahmen von ca. 870.000 Euro. Hinzu kommen noch Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für die Abschleppmaßnahmen in Höhe von ca. 28.000 Euro.

In jedem Fall übersteigen die Einnahmen die veranschlagten Mehraufwendungen erheblich.

Fazit

Das Konzept der Fahrradstaffel hat sich bewährt. Die Fahrradstaffel erreicht durch die eingesetzten Pedelecs eine sehr hohe Mobilität. Dadurch können große Bereiche in kurzer Zeit überwacht werden. Die Fahrradstaffel kann direkt am Ort des Geschehens anhalten und sofort tätig werden.

Damit stellt die Fahrradstaffel eine sehr gute Ergänzung des Verkehrsüberwachungsdienstes dar, welcher mit seinen fußläufigen Kräften hauptsächlich die Parkraumbewirtschaftung mit fest eingeteilten Bezirken und mit den PKW insbesondere Außenbezirke überwacht.

Der vorhandene Personalbestand sollte für eine räumlich und zeitlich angemessene Verfügbarkeit der Fahrradstaffel bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Um die sinnvolle Arbeit der Fahrradstaffel fortzusetzen und der fortschreitenden Verkehrswende Rechnung zu tragen, schlagen wir vor, die Fahrradstaffel dauerhaft einzurichten (Streichung der KW-Vermerke) und im Stellenplan 2023 um 3 weitere VZÄ zu verstärken, damit der gesamte Überwachungsbereich kontinuierlich abgedeckt werden kann. Da davon auszugehen ist, dass der Einsatz der Fahrradstaffel langfristig sinnvoll und wirtschaftlich ist, wird angeregt, die drei zusätzlichen Stellen ohne KW-Vermerk einzurichten.

I.A.

gez. Rosenland